

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0231
81 - Stadtwerke			Datum: 20.04.2018
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	09.05.2018	Anhörung

Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.07.2018

Mitteilungsvorlage:

Die Höhe der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird mit Wirkung zum 01.07.2018 beibehalten.

Der Sachverhalt:

Der Gaspreis für die Grundversorgung unterteilt sich in drei Kostenbereiche: Netzentgelte, Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Erdgasbeschaffung enthalten sind.

Die Kosten für den Transport des Gases in die Häuser haben sich zum 01.01.2018 erhöht. Die Netzentgelte mussten um 0,15 Ct/kWh gegenüber 2017 angehoben werden. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

Die Belastungen und Abgaben bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert.

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandlieferungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX).

Die Gasbezugspreise an den Märkten sind in den letzten zwei Jahren leicht gestiegen. Die übrigen Kosten haben sich dadurch in 2018 gegenüber 2017 um 0,06 Ct/kWh erhöht.

Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung von 0,21 Ct/kWh netto. In 2018 wurden jedoch bereits indirekt höhere Verkaufspreise in der Grundversorgung umgesetzt. Durch den Wegfall des im ersten Quartal in 2017 noch gewährten Winterbonus von 0,42 Ct/kWh netto, ergibt sich für 2018 auf das Gesamtjahr bezogen jedoch nur noch ein Anpassungsbedarf von 0,04 Ct/kWh.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Herleitung Grundversorgungspreise Gas:

(Beispiel 20.000 kWh/a, Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung)

Grundpreistarif 1 (in Ct/kWh)	alt (2017)	neu (2018)	Veränderung
Kosten Netz	1,26	1,41	+0,15
- davon Arbeitspreis	0,80	0,90	+0,10
- davon Grundpreis und Messentgelte	0,46	0,51	+0,05
Kosten Belastungen und Abgabe	0,82	0,82	0,00
- davon Energiesteuer	0,55	0,55	0,00
- davon Konzessionsabgabe	0,27	0,27	0,00
Übrige Kosten	2,39	2,45	+0,06
Arbeitspreis	4,47	4,68	+0,21

Abzüglich des bereits höheren nominellen Preisniveaus in 2018 auf-grund des Wegfalls des Winterbonus (gewährt im Winterhalbjahr 2016/2017)

-0,17

Erhöhungspotenzial Grundversorgungspreise zum 01.07.2018

+0,04

alle Preise netto

Diese Erhöhung würde sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 8,00 € netto im Jahr auswirken.

Aufgrund des geringen Betrages ist die Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2018 sinnvoll.